

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg
in Kooperation mit der Alice-Salomon-Hochschule Berlin
„Klinische Sozialarbeit“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 10.12.2004, **weitere vorangegangene Akkreditierung am:**
14.05.2009, durch: AHPGS, bis: 30.09.2016, **vorläufig akkreditiert bis:** 30.09.2017

Vertragsschluss am: 04.11.2015

Eingang der Selbstdokumentation: 14.07.2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 13./14.10.2016

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Bettina Kutzer

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Dipl. Soz. Päd. (FH) Maren Bösel**
Fachsozialarbeiterin für Klinische Sozialarbeit, Universitätsklinikum Heidelberg, Zentrum für Psychosoziale Medizin
- **Professorin Dr. Julia Gebrande**
Hochschule Esslingen, Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege
- **Jonathan Gerhard**
Student im Fach Soziale Arbeit, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
- **Professor Dr. Michael Klein**
Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Fachbereich Sozialwesen
- **Professor Dr. Ronald Lutz**
Fachhochschule Erfurt, Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften, Fachrichtung Soziale Arbeit

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschulen**

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Coburg (Hochschule Coburg) führt ihre Tradition auf die herzogliche Baugewerkeschule zurück, die 1814 durch den herzoglich-sächsischen Architekten Friedrich Streib in Coburg gegründet wurde. Bis 1951 wurden bei wechselndem Namen der Hochschule Studierende als Ingenieure in Hoch- und Tiefbaustudiengängen ausgebildet, 1960 kamen dann die Fachrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik hinzu. Nach Schaffung der Fachhochschulen (nach dem BayHSchG) im Jahr 1971 kamen die Ausbildungsrichtungen „Wirtschaft“ und „Sozialwesen“ hinzu, angegliedert wurde auch „Textiltechnik und -gestaltung“. Aktuell gibt es an der Hochschule Coburg sechs Fakultäten: Design, Wirtschaft, Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau und Automobiltechnik, Angewandte Naturwissenschaften sowie Soziale Arbeit und Gesundheit.

Zum Sommersemester 2016 waren 5.179 Studierende in Coburg eingeschrieben, die sich auf insgesamt 35 Studiengänge verteilen. 120 Professorinnen und Professoren lehren an der Hochschule Coburg, insgesamt umfasst das Personal 625 Personen (Stand: SS 2016).

Die Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH Berlin) geht zurück auf die 1908 gegründete Soziale Frauenschule unter der Leitung von Alice Salomon, Begründerin der professionellen Sozialarbeit und deren systematischer Ausbildung in Deutschland. Gesundheitsförderung und Familienfreundlichkeit, Diversity und Gender-Mainstreaming sowie Kulturarbeit und internationaler Austausch hatten an diesem Ort seit jeher einen hohen Stellenwert. Heute bietet die forschungsaktive Hochschule insgesamt fünf Bachelorstudiengänge, drei konsekutive und neun weiterbildende Masterstudiengänge aus den Bereichen Soziale Arbeit, nicht-ärztliche Gesundheit sowie Bildung im Kindesalter an.

Im Sommersemester 2016 arbeiteten an der ASH Berlin insgesamt 162 Beschäftigte, darunter 56 Professorinnen und Professoren, rund 3.500 Studierende aus dem gesamten Bundesgebiet sind immatrikuliert.

Die Leitbilder der beiden kooperierenden Hochschulen weisen zentrale inhaltlich-konzeptionelle Überschneidungen auf, beispielsweise im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Verantwortung, ihren Fokus auf Interdisziplinarität, ihre Stärken in der praxisnahen Forschung und ihre internationale Vernetzung.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Klinische Sozialarbeit“ (M.A.) startete im Wintersemester 2001/02 an der Hochschule Coburg und wird seit dem Sommersemester 2003 in Kooperation mit der Alice-Salomon-Hochschule Berlin angeboten. Studienbeginn ist jährlich im Sommersemester, es gibt 25 Studienplätze. In einer Regelstudienzeit von sechs Semestern werden 90 ECTS-Punkte vergeben. Der Weiterbildungsstudiengang ist gebührenpflichtig.

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „Klinische Sozialarbeit“ (M.A.) wurde im Jahr 2009 zuletzt durch die Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Dokumentation der Ergebnisse aus den mit neuen Methoden durchgeführten Evaluationen
- Präzisierung der Modulbeschreibungen des Studienbereichs 2 „Klinische Forschungsmethoden und Evaluation“
- Stärkere Herausarbeitung der Gesellschaftsdiagnostik in den Modulen
- Klarere Regelung der Zuständigkeit der Studiengangsverantwortlichen
- Sicherstellung der Durchführung regelmäßiger Absolventenbefragungen und Verbleibstudien

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 **Qualifikationsziele des Studiengangs und Gesamtstrategie der Hochschulen**

Der Masterstudiengang „Klinische Sozialarbeit“ ist an beiden Standorten in das Gesamtkonzept der jeweiligen Hochschule gut integriert. Zu Beginn der Etablierung des Studiengangs vor 15 Jahren erfolgte ein längerer Diskussionsprozess, um eine Akzeptanz für die spezifische Richtung der Sozialen Arbeit zu erreichen. Durch die Kooperation zwischen der Hochschule Coburg und der ASH Berlin konnte der Studiengang auf eine breite Basis gestellt werden. Viele hauptamtliche Lehrende der Fakultät in Coburg sind am Studiengang beteiligt. Auch bei den Neuberufungen ist erkennbar, dass die Klinische Sozialarbeit an Stellenwert gewinnt. Der Entwicklungsprozess wurde durch die beiden Hochschulleitungen im persönlichen Gespräch nachvollziehbar skizziert.

Die Befähigung der Studierenden und Absolventinnen sowie Absolventen zu einem kompetenten, gesellschaftlichen Handeln ist eine von mehreren Gesamtstrategien, die beide Hochschulen benennen. In diesem Zusammenhang hat der Masterstudiengang „Klinische Sozialarbeit“ aufgrund der Auseinandersetzung mit Fragen der sozialen Gerechtigkeit sowie der gesundheitlichen Ungleichheit einen wichtigen Stellenwert. Die Studierenden setzen sich mit unterschiedlichen sozial-relevanten Belastungsfaktoren auseinander und lernen sowie vertiefen relevante Interventionen in Form von Beratung, Krisenintervention und Sozialtherapie.

Zu den weiteren allgemeinen Strategien der Hochschulen zählt die individuelle Förderung von Absolventinnen und Absolventen. Der Masterstudiengang „Klinische Sozialarbeit“ trägt u.a. mit der Möglichkeit der Weiterqualifikation für verschiedene der Sozialen Arbeit angrenzende Disziplinen dieser Strategie Rechnung. In diesem Zusammenhang ist das hohe Maß an individueller Betreuung der Studierenden in den unterschiedlichen organisatorischen und fachlichen Fragen durch das Lehrpersonal des Studiengangs positiv zu benennen. In der Befragung der aktuell Studierenden und der Absolventinnen und Absolventen konnte sich die Gutachtergruppe hiervon eindrucksvoll überzeugen.

Im Zusammenhang mit der individuellen Förderung ist die berufliche Identitätsentwicklung als ein sehr wesentlicher Faktor zu benennen. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Klinische Sozialarbeit“ sollen sich fundiertes Wissen zum biopsychosozialen Modell aneignen und dieses in der Praxis umsetzen können. In vielen Bereichen der Praxis zur Förderung von Menschen zur gesellschaftlichen Teilhabe werden zunehmend sozialtherapeutische Beratungskompetenzen und ein eingehendes psychosoziales Diagnostikwissen notwendig, um die Anforderungen zu bewältigen und den Klientinnen und Klienten gerecht zu werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen nach Aussagen der Studienleitung befähigt werden, Leitungs- und

Schnittstellenkompetenzen zu erlangen, um die noch oft hierarchischen Verhältnisse in Kooperationen in klinischen und psychosozialen Bereichen zu verändern und eine Arbeit auf Augenhöhe zu erreichen. Neben dem Wissen über die Wichtigkeit der genannten Aspekte konnte sich die Gutachtergruppe in der Gesprächsrunde mit den Absolventinnen und Absolventen überzeugen, dass das Masterstudium in unterschiedlicher Weise zur beruflichen Weiter- und Identitätsentwicklung führt. Die Absolventinnen und Absolventen nannten in diesem Zusammenhang, dass sie in Leitungspositionen aufgestiegen sind, dass sie ihre erreichte Profession als „Klinischer Sozialarbeiter“ bzw. „Klinische Sozialarbeiterin“ klar vertreten und dass sie motiviert wurden, sich noch weiter darüber hinaus zu qualifizieren. Die Studiengangsleitung sieht den Masterstudiengang dabei als einen Baustein in der beruflichen Qualifikation und regt eine weitere therapeutische Zusatzqualifikation an.

Neben der persönlichen Weiterentwicklung und der anwendungsorientierten Ausrichtung des Studiengangs ist der Bereich der Befähigung zur Forschung eine weitere Zielsetzung beider Hochschulen. Dieser Strategie wird im Masterstudiengang „Klinische Sozialarbeit“ sowohl in der Zielsetzung als auch in der Umsetzung ebenfalls Rechnung getragen. In diesem Zusammenhang gab die Gutachtergruppe einige wenige Anregungen, die in Kap. III.2.2 näher ausgeführt werden.

In der Selbstdokumentation konnte die Gutachtergruppe sich über quantitative Zielsetzungen, Abbrecherquoten und Studierbarkeit informieren. Da die Ausführungen einige Fragen aufwarfen, wurde hierauf in den Gesprächen mit der Studiengangsleitung, den Lehrenden und den Studierenden intensiv eingegangen. Die offenen Punkte konnten konstruktiv und mit viel Transparenz geklärt werden.

Der Studiengang hat aktuell die angestrebte Zahl von 25 Immatrikulationen pro Jahr erreicht. In den ersten Jahren war die Studierendenzahl wesentlich geringer. Im Durchschnitt brechen zwei bis vier Studierende den Studiengang ab. Die Studiengangsleitung bemüht sich sehr stark, in persönlichen Gesprächen alternative Wege aufzuzeigen. Im Gespräch mit den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen konnte die Gutachtergruppe erfahren, dass neben privaten Gründen auch eine andere Vorstellung hinsichtlich des Studiums ein Abbruchgrund sein konnte. Sowohl die Absolventinnen und Absolventen als auch die aktuell Studierenden betonten, dass das Studium eine hohe Belastung neben der Arbeit darstelle. Es sei aber durchaus in der Regelstudienzeit machbar, wenn nicht persönliche oder familiäre Ereignisse dazwischen kämen. Durch das Einräumen von Urlaubssemestern gibt es Möglichkeiten, zwischenzeitliche Entlastungen zu schaffen. Manche Studierende hatten sich auch deshalb bewusst Zeit mit dem Studienabschluss gelassen, da sie keinen beruflichen Druck hatten, den Abschluss in der Regelstudienzeit zu absolvieren. Die Kooperation beider Hochschulen wird nicht nur von Seiten der Hochschulleitung und der Lehrenden als befruchtend und förderlich beschrieben, auch die Studierenden sowie die Absolventinnen und Absolventen sehen es eindeutig als Bereicherung an, verschiedene Hochschulkulturen und Traditionen kennenzulernen.

1.2 Weiterentwicklung

Die Mitglieder der Gutachtergruppe konnten sich eingehend von der Weiterentwicklung des Studiengangs und der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Gutachten der letzten Akkreditierung überzeugen. Die Studiengangsleitungen an beiden Hochschulen sind um eine ständige Weiterentwicklung durch Vernetzung u.a. mit der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) und der Zentralstelle für Klinische Sozialarbeit (ZKS) bemüht. Trotz des anwendungsorientierten Profils des Studiengangs werden die Studierenden frühzeitig an Forschungsmethoden herangeführt.

1.3 Fazit

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Masterstudiengang in seiner Zielsetzung und in seinen Qualifikationsbestrebungen klar definiert ist. Er dient der Förderung der Ausbildung von Fachkräften für das Feld der Klinischen Sozialarbeit. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte. Neben der wissenschaftlichen Befähigung und der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, werden auch Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement der Studierenden gefördert. Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums mit einer Durchschnittsnote von mindestens 2,5 in einer sozial-, human-, geisteswissenschaftlichen oder theologischen Fachrichtung sowie eine mindestens einjährige einschlägige berufspraktische Tätigkeit in Vollzeit (bei Teilzeit entsprechend länger). Weiterhin ist parallel zum Studium eine Berufstätigkeit mit mindestens 15 Stunden pro Woche nachzuweisen sowie ein Motivationsschreiben vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber mit einem Bachelorabschluss mit 180 ECTS-Punkten müssen den Erwerb weiterer 30 ECTS-Punkte bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachweisen. Hierfür wurde ein transparentes Verfahren der Anerkennung entwickelt. Die Kriterien des Auswahlverfahrens sind ebenfalls transparent und schlüssig dargelegt. Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils zum Sommersemester, es gibt 25 Studienplätze jährlich.

Zulassungs- und Ablehnungsbescheide werden gemäß der Kooperationsvereinbarung durch die Hochschule Coburg erstellt und versandt. Die neu erlassene gemeinsame Zugangs- und Zulassungsordnung muss noch verabschiedet werden. Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist in der gemeinsamen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung enthalten, die ebenfalls noch zu verabschieden ist.

2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang setzt sich aus fünf Inhaltsbereichen mit insgesamt zwölf Modulen zusammen. Diese bauen aufeinander auf und sind in den Materialien, die zur Bewertung vorlagen, ausführlich dokumentiert. Der Studiengang ist strukturell stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studienziele aufgebaut. Zunächst werden die theoretischen Grundlagen (Studienbereich 1) gelehrt, dann die klinischen Forschungsmethoden (Studienbereich 2), darauf aufbauend die wichtigsten Interventions- und Planungskompetenzen (Studienbereich 3). Der Studienbereich 4 (Praxis- und Selbstreflexion) bezieht die Arbeitskontexte und relevanten persönlichen Anteile der Studierenden ein. Der abschließende Studienbereich 5 stellt die Masterarbeit dar, die mit einem Kolloquium begleitet wird. Die Module bauen sinnvoll aufeinander auf und sind geeignet, Wissen und Kompetenz systematisch zu entwickeln.

Pläne für ein Auslandssemester wurden von den Studiengangsverantwortlichen diskutiert, erwiesen sich angesichts der Lebensrealität der Studierenden in diesem berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang allerdings als illusorisch.

Das Konzept des Studiengangs wurde durch die Mitglieder der Gutachtergruppe einer kritischen Würdigung und Reflexion unterzogen. Zu den einzelnen Inhaltsbereichen geben die Gutachterinnen und Gutachter folgende inhaltliche Einschätzungen ab:

Der Inhaltsbereich 1.1 „Theoretische Zugänge“ liefert relevante und für den Studiengang grundsätzliche Informationen. Diese erscheinen angemessen und notwendig. Es wird geraten, neben den schon vorhandenen Themen folgende Aspekte stärker (ggf. unter Reduktion anderer Themenbereiche) zu berücksichtigen:

- Neurowissenschaftliche Grundlagen von psychischen Störungen und abweichendem Verhalten. Hier sollten die Erträge der Gehirnforschung und der Neurowissenschaften insgesamt in ihrer Relevanz für die Sozialwissenschaften im Allgemeinen und die Themen des Studiengangs im Besonderen vermittelt und erläutert werden.
- Die Themen der gesellschaftlichen Entwicklungen der nächsten Jahrzehnte in ihrer klinischen Relevanz und den Bezügen zur Stress- und Copingforschung sollten gelehrt und vertieft werden.

Der Inhaltsbereich 2 (Klinische Forschungsmethoden und Evaluation) thematisiert die relevanten Aspekte des Studiengangs. Die Inhalte sind adäquat und angemessen. Die klassische Unterscheidung zwischen quantitativer und qualitativer Forschung könnte unter Beibehaltung der wesentlichen Inhalte alternativ zugeschnitten werden. Dies könnte z.B. entlang der wichtigsten klinischen Praxisfragestellungen (Beratungs-, Versorgungs-, Implementierungs- und Evaluationsforschung) geschehen. Auch andere sinnvolle Differenzierungen sind denkbar.

Die Interventions- und Planungskompetenzen im Inhaltsbereich 3 sind differenziert und praxisrelevant. Es werden die Themen Beratung/Counselling/Krise, Sozialtherapie, Arbeit in Organisationen/Klinisches Case Management sowie Psychosoziale Diagnostik thematisiert. Dadurch ist der Bereich der Klinischen Sozialarbeit breit und umfassend abgedeckt.

Der vierte Inhaltsbereich (Praxis- und Selbstreflexion) bietet intensive und praxistaugliche Reflexionsmöglichkeiten zu Adressatinnen und Adressaten und Tätigkeitsbereichen wie auch zu Settings und Arbeitsformen. Die Aufteilungen und Differenzierungen sind sehr gut gelungen und bieten vielfältige Reflexionsmöglichkeiten für die Studierenden.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Mehrheit der Module umfasst einen Arbeitsaufwand von fünf ECTS-Punkten, insbesondere für die Praxisvertiefungen des Studienbereichs 4 wird ein höherer Arbeitsaufwand veranschlagt. Die Masterarbeit wird mit 15 ECTS-Punkten kreditiert. Die Größe der Module sowie das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten sind angemessen. Die Workload wird in der Selbstdokumentation sowie im Modulhandbuch mit 30 Zeitstunden pro ECTS-Punkt angegeben, in der neuen gemeinsamen SPO findet sich diese Angabe in §5 (5).

Die Modulbeschreibungen sind ausreichend informativ und kompetenzorientiert gestaltet. Die Studienplangestaltung ermöglicht den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit, wobei die Arbeitsbelastung der Studierenden vorwiegend von Faktoren außerhalb ihres Studiums beeinflusst wird. Zu den Ergebnissen der Workload-Erhebungen s.a. Kap. III.4.1, letzter Absatz.

2.4 Lernkontext

Der Studiengang umfasst fünf Semester Präsenzstudium und ein sich anschließendes Semester zur fachlich begleiteten Erstellung der Masterarbeit. Das berufsbegleitende Präsenzstudium ist in den Semestern 1 bis 5 in Blöcken organisiert (donnerstags bis samstags oder montags bis samstags) und umfasst insgesamt 90 Blocktage. Damit ergeben sich als Präsenzzeit und Anzahl der Kontaktstunden fünf Blockveranstaltungen pro Semester (vier 3-Tage-Workshops und ein 6-Tage-Workshop). Im sechsten Semester erfolgt eine individualisierte Betreuung der Masterarbeit ohne Seminare – mit Ausnahme eines freiwilligen Masterarbeitskolloquiums. Die Inhalte und Prüfungsleistungen sind so angeordnet, dass sie in dem berufsbegleitenden Studium gut von den Studierenden realisiert werden können.

Da der Studiengang berufsbegleitend durchgeführt wird und zahlreiche Möglichkeiten gegeben sind, die Praxis der Kommilitoninnen und Kommilitonen anhand eines angeleiteten Austauschs kennenzulernen, sind keine Praktika vorgesehen. Die im Studium behandelten Inhalte binden die praktischen Erfahrungen der Studierenden konsequent ein. Das Aufgreifen der Praxiserfahrungen der Studierenden und eine gezielte Kompetenzerweiterung in diesen Bereichen stehen im Zentrum des didaktischen Bemühens.

Für die Erarbeitung der Inhalte sind neben den Präsenzzeiten selbstverständlich auch Phasen des Selbststudiums vorgesehen. Hierzu gehören auch internetbasierte Lernformen, wie das Zur-Verfügung-Stellen von Studientexten und Lernmaterialien und teilweise auch Internetseminaranteile. Die internetbasierte Kommunikation und die Lehre ermöglichen einen ständigen Kontakt der Studiengruppe untereinander und zu den Lehrenden.

2.5 Weiterentwicklung

Gemäß der Empfehlungen aus dem letzten Reakkreditierungsverfahren wurden die Modulbeschreibungen des Studienbereichs 2 „Klinische Forschungsmethoden und Evaluation“ präzisiert. Die gesellschaftsdiagnostische Orientierung wurde stärker herausgearbeitet und es wurden Supervisionselemente zur beruflichen Praxis eingebaut. Im Rahmen der letzten Studienstrukturreform wurde zudem in Absprache mit den Studierenden während der Woche, die sie im Semester komplett an einer Hochschule verbringen, an einem Tag ein offenes Programm eingerichtet, da sich herausstellte, dass die Aufnahmekapazität der Studierenden durch kreative Angebote eher aufrechtzuerhalten ist. Diese Veranstaltungen werden rege genutzt und spielen auch für das Zusammenwachsen der Studiengruppe eine bedeutende Rolle. Die geänderte Studienstruktur bietet den Studierenden zudem eine größere Transparenz und Planbarkeit ihres Studiums.

2.6 Fazit

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die einzelnen Studiengangsmodule führen zur Erreichung der Studiengangsziele, die fach- und methodenspezifischen Kompetenzen werden durch die Vermittlung fachübergreifender Kompetenzen gerahmt. Das Konzept ist transparent und studierbar, die didaktischen Konzepte unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung kann als gesichert bestätigt werden. Durch die Kooperation zwischen der Hochschule Coburg und der ASH Berlin können die Studierenden auf die Ausstattung beider Hochschulen zurückgreifen, was sowohl von den Verantwortlichen als auch von den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen als deutlicher Vorteil beschrieben wurde. Das berufsbegleitende Blockstudium, das abwechselnd an den beiden sehr unterschiedlichen Hochschulen stattfindet, ermöglicht den Studierenden Einblick und eine eigene Auseinandersetzung mit den Vor- und Nachteilen struktureller und inhaltlicher Unterschiede sowie deren didaktischer Ausgestaltung: Während die Hochschule Coburg mit starkem technischem Profil und klaren Strukturen sowie „strengerer Unterrichtsregelungen“ (Zitat aus dem Gespräch

mit den Studierenden) punktet, stellt die eher diskursiv und differenzsensibel ausgerichtete ASH Berlin mit einer langen Tradition in der Akademisierung der „Frauenberufe“ wie der Sozialen Arbeit einen befruchtenden Gegensatz dar. Dies spiegelt sich auch in der Expertise der am Studiengang beteiligten Professuren sowie ggf. Gastprofessuren, Lehrbeauftragten und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wider. In beiden Hochschulen lehren renommierte Dozierende im Bereich der Klinischen Sozialarbeit, was die Listen der Denominationen für den Studiengang und der Qualifikationsprofile der Lehrenden wie auch die Publikationslisten eindrücklich zeigen. In Berlin kann laut Aussage der Studierenden zudem auf viele Praxisprojekte und deren Expertise zurückgegriffen werden, die in Bayern bisher weniger etabliert seien.

Für den Anwendungsbezug werden auch Lehrende aus der Praxis in den Studiengang einbezogen, dennoch wird die Lehre ausreichend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt: Im Verhältnis betrachtet beschäftigt die Hochschule Coburg sechs hauptamtliche Professorinnen und Professoren im Studiengang, die von vier Lehrbeauftragten aus dem Haus und acht externen Lehrenden unterstützt werden. In Berlin sind ebenfalls sechs hauptamtliche Professorinnen und Professoren im Studiengang tätig. Acht Lehrbeauftragte kommen von der ASH und sind dort auch anderweitig als Lehrbeauftragte tätig, weitere sechs werden von extern hinzugezogen.

Über das Geschlechterverhältnis wurde im Reakkreditierungsverfahren angeregt diskutiert, da die beiden Hochschulen auch hier unterschiedliche Positionen zur Geschlechtergerechtigkeit vertreten: Während die ASH Berlin mit Stolz auf einen Professorinnenanteil entsprechend des Anteils an Studentinnen von 75% verweist, ist der Anteil von weiblichen und männlichen Hochschullehrenden an der Hochschule Coburg annähernd gleich verteilt. Obwohl hier berechtigterweise die Frage nach einer Benachteiligung von männlichen Studierenden insbesondere angesichts der gewünschten Steigerung der Attraktivität der Profession Sozialer Arbeit für Männer in den Raum gestellt wurde, wurde insbesondere von der Hochschulleitung der ASH Berlin auf die deutschlandweit nach wie vor existierende Benachteiligung von Frauen in höheren Positionen sowie auf die „akademische Stärkung klassischer Frauenberufe“ als Grundgedanke Alice Salomons verwiesen, die diese Gleichstellungspolitik rechtfertigten. Auch von den Studierenden wurde diese Verteilung als durchaus positiv bewertet und dem Thema der Gendersensibilität für beide Hochschulen eine (mehr oder weniger große) Aufmerksamkeit bescheinigt.

Der Studiengang ist sehr betreuungsintensiv konzipiert und wird nach Aussage der Studiengangsleitungen auch so durchgeführt, was von den Studierenden bestätigt wurde. Die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende scheint sehr persönlich und intensiv und vor allem durch die beiden Studiengangsleitungen an den beiden Standorten gut umgesetzt. Zudem ist ein Team qualifizierter Mitarbeiterinnen in den beiden Koordinationsbüros für postgraduale Weiterbildungsmasterstudiengänge eingestellt, die die Gutachtergruppe kennenlernen konnte und die die Studierenden in formeller Hinsicht und in Organisationsfragen beraten.

Die finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangsziele sind an den beiden Hochschulen vorhanden. Allerdings ist der Studiengang erst bei einer vollen Auslastung von 25 Studierenden pro Jahr annähernd kostendeckend. Daher wurde der Studiengang in den letzten Jahren querfinanziert, was die Frage nach der Vollkostenrechnung aufwirft. Es wird von den Gutachterinnen und Gutachtern die Sicherstellung einer längerfristigen unabhängigen Finanzierung angemahnt, die sowohl die finanzielle Situation der Studierenden (ohne eine moderate Erhöhung der Studiengebühren wird der Studiengang wohl nicht auskommen) als auch die finanzielle Situation der Hochschulen und Fakultäten angesichts der Verschärfung der Anforderungen an weiterbildende Masterstudiengänge berücksichtigt.

Von der räumlichen und sachlichen Infrastruktur der Hochschule Coburg konnte sich die Gutachtergruppe vor Ort ein Bild machen. Die Lehr- und Lernräume sind für die Studiengangsziele adäquat ausgestattet. Es gibt vor Ort eine ausreichende EDV-Ausstattung, die von den Studierenden genutzt werden kann. Laut Selbstbericht und den Aussagen der Studierenden ist die Situation in Berlin vergleichbar auf einem hohen Niveau.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sowie die Bibliotheksausstattung (insbesondere der aktuelle Buchbestand) werden in Coburg dagegen eher eingeschränkt erlebt, was allerdings durch die bessere Situation in Berlin oder z.T. am Wohnort der Studierenden ausgeglichen werden kann. Um kostspielige individuelle Anschaffungen von Studierenden künftig zu vermindern, könnte über die bessere Verfügbarkeit von E-Books und englischsprachigen Zeitschriften sowie über längere Öffnungszeiten der Bibliotheken an beiden Standorten nachgedacht werden (was bereits angekündigt wurde).

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Der Studiengang „Klinische Sozialarbeit“ ist von der Basis her eingebunden in die übliche Gremienstruktur der beiden Partnerhochschulen, die in der Selbstdokumentation ausführlich erläutert wird. Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse des Studiengangs wurden aktuell noch deutlicher definiert und Aufgabengebiete den jeweiligen Hochschulen zugeordnet. Neuerdings gibt es eine gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung für den Kooperationsstudiengang (die noch endgültig verabschiedet werden muss), was die Orientierung den Studierenden zukünftig erleichtern wird. Die Prüfungsverwaltung liegt damit in Berlin, die Zulassungsadministration verbleibt in Coburg. Die Studiengangsentwicklung wird aber nach wie vor durch die Gemeinsame Kommission des Studiengangs (GK) vorangetrieben, so dass der Doppelabschluss und die Aufteilung zwischen den beiden Hochschulen erhalten bleiben.

Durch die enge persönliche Betreuung der Masterstudierenden ist es im Austausch mit der GK möglich, die Qualifikationsziele kontinuierlich zu reflektieren. Aufgrund der Berufstätigkeit der Studierenden ist es aber leider nur schwer möglich, Studierende in den Fachbereichs- bzw. Fakultätsrat/Senatsausschuss für Studium und Lehre und weitere Selbstverwaltung oder studentische

Organisationen einzubinden. Die Ansprechpartnerinnen und -partner scheinen aber bekannt, der Austausch intensiv und die Belange der Studierenden im Blick. Die Informationen zum Studiengang sind transparent und werden an vielen Stellen publiziert (Studiengangsflyer, Internet u.v.m.).

Anstelle eines Beirats für die Studiengangsentwicklung gibt es regelmäßige studiengangsinterne Fachgruppentreffen, wie Treffen der Lehrenden in Coburg und Berlin. Zudem werden durch eine Einbindung in fach- und berufspolitische Zusammenhänge aktuelle Entwicklungen aufgenommen und in der bereits benannten Gemeinsamen Kommission der beiden Hochschulen thematisiert und in die Fortschreibung der Studienausrichtung eingeflochten.

Damit wird schon die gute Einbindung des Studiengangs in die deutschsprachige Wissens-, Forschungs- und Versorgungslandschaft sowie in fach- und berufspolitische Zusammenhänge im Bereich der Klinischen Sozialarbeit angesprochen. Es wurden gute Kooperationen mit anderen Studiengängen und mit anderen Hochschulen im In- und Ausland (in einem Hochschulverbund mit Österreich und der Schweiz z.B. mit der Fachhochschule Nordwestschweiz) sowie mit der beruflichen Praxis aufgezeigt, in die auch die Studierenden eingebunden werden. Neben den regelmäßigen Treffen der Sektion Klinische Sozialarbeit der DGSA, dem eine der Studiengangsleiterinnen vorsitzt, lädt dieser Hochschulverbund der Studiengänge jährlich und reihum zu Fachtagungen zum Thema ein, bei denen sich die wissenschaftliche Community der klinischen Sozialarbeit trifft und aktuelle Entwicklungen diskutiert. Daneben bieten die Zentralstelle für Klinische Sozialarbeit, der dort angesiedelte Verlag sowie das Austausch- und Informationsforum ZKS-Connect ebenso wie das European Centre for Clinical Social Work (ECCSW) den Lehrenden und Studierenden zahlreiche Anbindungsmöglichkeiten an aktuelle und internationale Diskurse und zugehörige Publikationen. Darüber hinaus pflegt jede der Hochschulen eine Reihe von Kontakten zu externen Praxiseinrichtungen, die z.T. auch durch Lehraufträge direkt in die Lehre einfließen und von denen einige Vertreterinnen und Vertreter für ein Gespräch mit der Gutachtergruppe eingeladen wurden. Die Lehrenden und Studierenden sind also in einem regen Austausch mit der scientific community.

3.3 Prüfungssystem

Die Zielerreichung der formulierten Qualifikationsziele wird durch modulbezogene, aber durchaus unterschiedliche und variierende Prüfungen festgestellt. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Insgesamt scheinen die jeweiligen Prüfungsformen angemessen zur Überprüfung der Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls. Lediglich die Klausur zur Überprüfung der quantitativen Forschungsmethoden wurde kritisch hinterfragt, insbesondere ob eine Klausur quantitative Kompetenzen abfragen kann, bei denen es vor allem darauf ankommt, selbstständig Vorhaben der Evaluation, Qualitätssicherung und Forschung zu planen, durchzuführen, die Ergebnisse aufzubereiten und notwendige Konsequenzen abzuleiten o-

der ob dazu nicht eine Hausarbeit oder eine eigene kleine Forschungsarbeit (wie für die qualitativen Forschungsmethoden) geeigneter wäre. Ansonsten entsprechen die Prüfungsformen aber den Anforderungen.

Durch die gemeinsame neue Studien- und Prüfungsordnung, die sich an den Berliner Regelungen orientiert, ist nun auch der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen, mit Migrationshintergrund und in besonderen Lebenslagen in der spezifischen Prüfungsordnung verankert. Die neue fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung sowie die Zugangs- und Zulassungsordnung müssen allerdings noch in verabschiedeter Fassung nachgereicht und veröffentlicht werden. Insgesamt sprechen sowohl die Studierenden als auch die Absolventinnen und Absolventen trotz einer hohen Belastung (vor allem durch Faktoren, die außerhalb des Studiums liegen) von einer angemessenen Prüfungsdichte und -organisation.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Im Internet werden von beiden Hochschulen an prominenter Stelle alle zentralen Informationen zum Inhalt des Studiengangs, den Zugangsvoraussetzungen, dem Studienverlauf und den Prüfungsanforderungen etc. veröffentlicht. Als Download sind relevante studienorganisatorische Dokumente wie der Flyer zum Studiengang, die Studien- und Prüfungsordnung, der Modul- und Zeitplan der Präsenzzeiten, ein Infoblatt über die Möglichkeit, fehlende ECTS-Punkte abzuleisten sowie ein Antrag auf individuelle Anrechnung hochschulisch und außerhochschulisch erworbener Leistungen verfügbar. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass aus dem Modulhandbuch nicht eindeutig hervorgeht, dass das Exposé zur Masterarbeit Bestandteil des Studienbereichs 3 (Modulnr. 2.3) und nicht des Studienbereichs 5 (Modulnr.5) ist; dies sollte präzisiert werden, damit deutlich wird, dass der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit 15 ECTS-Punkte nicht unterschreitet.

Die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind nicht direkt auf den Homepages des Masterstudiengangs „Klinische Sozialarbeit“ ersichtlich, dafür wird aber bei beiden Internetseiten auf die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden durch die Studiengangsleitungen sowie die organisatorischen Ansprechpersonen (beispielweise im Studienbüro) verwiesen. Dort können Studierende auch Unterstützung bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten, Wohnraum oder familienfreundlicher Gestaltung des Studiums bekommen. Dem besonderen Informations- und Beratungsbedarf eines Studiengangs mit besonderem Profilspruch und den Besonderheiten der Kooperation zweier Standorte wird – wie bereits beschrieben – durch eine intensive Einzelbetreuung (per Telefon, E-Mail oder persönlich) Rechnung getragen. Insgesamt wirkt die Darstellung übersichtlich und transparent, es sollte für Interessierte und Studierende möglich sein, sich bei Bedarf über alle zentralen Fragen des Masterstudiums selbst zu informieren oder zumindest geeignete Ansprechpersonen zu finden. Zudem wird in Fachzeitschriften und einschlägigen Tagungen und Vernetzungstreffen der Masterstudiengang beworben.

Die relative ECTS-Note wird im Abschlusszeugnis bzw. im Transcript of Records ausgewiesen, allerdings sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK) von 2015 verwendet werden.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Durch die bereits beschriebenen Unterschiede der beiden Hochschulstandorte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen findet – laut Aussage der Studierenden – eine Sensibilisierung der Studierenden für mögliche Akzentuierungen im Umgang mit Differenzkategorien statt. Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten werden an der ASH Berlin deutlicher und expliziter adressiert als in Coburg.

Insgesamt fehlen neben der vollständigen räumlichen Barrierefreiheit, die insbesondere bei Renovierungen und in den sanierten Gebäudeteilen allerdings zunehmend berücksichtigt und damit verbessert wurde, strukturelle Regelungen zum Thema. Bisher wird den besonderen Lebenslagen eher unbürokratisch begegnet, was die individuelle Begleitung der Studierenden ermöglicht. So gab es beispielsweise schon Absolventinnen und Absolventen mit Seh- oder anderen Behinderungen und bisher laut Studiengangsleitungen keine Klagen über Benachteiligungen. Allerdings ist die Repräsentanz von Menschen mit Behinderungen sowie von Lehrenden mit Migrationshintergrund – wie in vielen Hochschulen und Universitäten – gering. An beiden Hochschulen gibt es entsprechende Beauftragte für die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen, daneben gibt es ebenfalls entsprechende Beauftragte für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Allerdings irritiert die Formulierung der Hochschule Coburg, wonach die Position nach wie vor als „Behindertenbeauftragter für Studierende“ statt als „Ansprechperson für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen“ benannt ist – hier würden die Gutachterinnen und Gutachter eine Umbenennung begrüßen.

3.6 Weiterentwicklung

Die meisten Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden berücksichtigt oder zumindest diskutiert und in die Weiterentwicklung des Studiengangs miteinbezogen. Lediglich die regelmäßigen Verbleibstudien wurden aufgrund personeller Engpässe nicht wie gewünscht durchgeführt (s. Kap. III.4). Ansonsten haben die Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Erhebungen zur studentischen Arbeitsbelastung, Absolventenbefragungen sowie Studienerfolg) und des intensiven Austausches mit den Studierenden auf Augenhöhe zu den bereits beschriebenen Veränderungen, Weiterentwicklungen und Verbesserungen geführt.

3.7 Fazit

Insgesamt kann die Gutachtergruppe anhand der Selbstdokumentation und des eigenen Eindrucks bei der Vor-Ort-Begehung sowie anhand der diversen Gespräche bescheinigen, dass die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um das Konzept des Masterstudiengangs „Klinische Sozialarbeit“ konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) zur Zielerreichung sind angemessen vorhanden und sinnvoll eingesetzt. Auch die Entscheidungsprozesse scheinen transparent und angemessen im Hinblick auf die kooperative Ausgestaltung des Studiengangs. Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots ist durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt. Die beständige Kooperation der beiden Hochschulen seit 15 Jahren (mit ihren Synergieeffekten auch auf Ressourcenebene) sowie die ständigen Weiterentwicklungen durch die dargestellten Vernetzungen tragen mit dazu bei, dass einer der ersten berufsbegleitenden Masterstudiengänge im Bereich der Klinischen Sozialarbeit nach wie vor als eine Erfolgsgeschichte erzählt werden kann.

4 Qualitätsmanagement

Der Studiengang wird von zwei Hochschulen auf der Basis eines Kooperationsvertrages angeboten, insofern sind auch beide Hochschulen hinsichtlich ihres Qualitätsmanagements und ihrer Zusammenarbeit zu bewerten. Die Hochschule Coburg hat hierzu umfangreiche Unterlagen vorgelegt, was sicherlich auch dem Umstand geschuldet ist, dass diese Hochschule bundesweit mit ihren „Coburger Standards“ zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre hervorgetreten ist. Dieses der Gutachtergruppe vorgelegte Dokument diskutiert Qualitätssicherungsmaßnahmen sehr umfangreich und nimmt klare Festlegungen vor. Das reicht von begrifflichen Debatten über ‚Qualität‘ bis hin zu ausführlichen Erörterungen von Evaluationsprozessen (Methode und Verfahren) und der Implementierung von Ergebnissen in die Studiengänge.

Dabei werden von Seiten der Hochschule Coburg Rahmenbedingungen definiert, die auch für den zu reakkreditierenden Studiengang gelten. Diese verdichten sich in den Prinzipien Partizipation, Mitgestaltung und Transparenz. Erkennbar wird eine große Offenheit, den Anforderungen und Charakteristika unterschiedlicher Bereiche und Disziplinen in ihrer Umsetzung einen großen Gestaltungsraum zu ermöglichen. Als wesentliche Punkte werden dabei partizipativ gestalteter Wandel und nachhaltige Weiterentwicklungen genannt. Darin findet auch die durchaus erfolgreiche Kooperation in dem zu begutachtenden Studiengang ihren Platz; die Coburger Agenda, die kurz vorgestellt werden soll, gilt auch für diesen. Neben der expliziten Offenheit werden Rahmenbedingungen definiert. Die Fakultäten sind angehalten, alle Maßnahmen der Qualitätssicherung abzustimmen. Darin werden bei anstehenden (Re)-Akkreditierungsverfahren die Kompetenzorientierung, die Studierbarkeit und die jeweiligen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der

bayerischen Bologna-Leitlinien überprüft. Studentische Beteiligung wird darin weit über das rechtliche Mindestmaß hinaus erweitert und sichergestellt. Auch sollen die Prüfungsbelastungen dauerhaft vermindert werden. Es finden regelmäßige Analysen und Evaluationen der Studiengänge statt, insbesondere im Vorfeld von Ranking-Befragungen werden Maßnahmen der Qualitätssicherung in einen besonderen Fokus gerückt.

Die ASH Berlin kann zwar kein solch umfassendes Konzept wie die Hochschule Coburg vorweisen, dennoch ist auch hier festzustellen, dass die Qualitätssicherung schwerpunktmäßig auf die Qualität von Studium und Lehre fokussiert. Hierzu gehören ebenfalls regelmäßige Evaluationen der Lehre und der Curricula. Die ASH Berlin hat sich gleichfalls zur Sicherstellung einer Guten Lehre verpflichtet und dies verdichtet. Es existiert ein umfangreicher Maßnahmenplan, zu denen auch Absolventenbefragungen gehören. Die vielfältigen Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements gehen prinzipiell in die Weiterentwicklung von Studiengängen ein.

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Zuständigkeit für das hochschulinterne Qualitätsmanagement liegt in Coburg beim zentralen Referat Evaluation und Qualitätsmanagement. Zu dessen Aufgaben gehören die Mitarbeit bei der Entwicklung und Dokumentation der Qualitätsziele sowie eine stetige Überprüfung des jeweiligen Umsetzungsstandes. Auch steuert das Referat die Lehrevaluationen. Sämtliche Ergebnisse werden regelmäßig in der Hochschulleitung und den verschiedenen Gremien erörtert. An der ASH Berlin besteht mit dem ASH-IQ eine Servicestruktur, die Evaluationsergebnisse aufgreift, um Angebote weiterzuentwickeln. Auch diese Struktureinheit arbeitet intensiv mit den jeweiligen Studiengängen zusammen.

Vor dem Hintergrund dieser unterschiedlichen organisatorischen Strukturen, die ihre Gemeinsamkeit in einer jenseits der Studiengänge liegenden zentralen Einheit haben, findet der zu reakkreditierende Studiengang seinen Rahmen. Die konkreten Maßnahmen werden dabei von beiden Hochschulen getragen.

Eine „rückblickende Evaluation“ mit den Studierenden zu jedem Semesterende reflektiert Inhalte und deren jeweilige Angemessenheit, wie Klarheit der Lernziele, Struktur und Gliederung des jeweiligen Lernstoffs. Auch können Studierende zu jedem Seminar eine offene Einschätzung formulieren.

Alle Ergebnisse werden zusammengefasst und im nächsten Semester mit den Studierenden erörtert. So entsteht ein kontinuierlicher und intensiver Dialog. Dieser hat in den zurückliegenden Jahren zur Modifikation von Modulen geführt. Auch ist jeder Gruppenabschluss mit einer Absolventenbefragung verbunden. Die Betrachtung der Abläufe macht klar, dass die Prozessschritte nach-vollziehbar definiert und allen Akteuren transparent sind.

Die vorliegende Zusammenfassung der Abschlussevaluation belegt einen intensiven Austausch, und zwar auf der Ebene der persönlichen Entwicklung, der sozialen Beziehungen, der beruflichen Umsetzung, der Ebene der Hochschule und der Lehrenden sowie der Ebene der jeweiligen Studiengruppe. Gleiches gilt für die ebenfalls vorliegende Zusammenfassung der Semesterevaluationen. Beide dokumentieren einen regen Austausch aller Akteure und zeigen eine hohe Qualität der Lehre, was im Übrigen auch bei der Vor-Ort-Begehung durch die Studierenden bestätigt wurde.

Neben diesen verschiedenen Evaluationen wurden Verbleibstudien und Workload-Erhebungen durchgeführt. Dabei datiert die letzte Verbleibstudie aus dem Jahr 2010, erfolgte mit Daten aus 2008 - 2010 und kann damit als veraltet angesehen werden. Das selbstgesteckte Ziel der Studiengangsverantwortlichen, eine solche Studie alle zweieinhalb Jahre durchzuführen, wurde somit nicht erreicht. Aus Sicht der Gutachtergruppe muss zeitnah eine neue Verbleibstudie auf den Weg gebracht und ausgewertet werden. Die Kritik konnten die Studiengangsverantwortlichen annehmen und verwiesen auf einen starken personellen Wechsel in den letzten Jahren im Team. Mittlerweile wird eine Verbleibstudie alle drei bis vier Jahre als realistisch angesehen.

Die Workload-Erhebungen ergaben, dass die Studierenden der befragten Kurse insgesamt weniger Zeit in das Selbststudium investierten als vorgesehen. Die Erklärung hierfür wird im Zeitmangel gesehen. Doch das scheint unsicher, da die festgestellten Unterschiede auch durch die retrospektive Betrachtung verursacht sein könnten. Möglicherweise unterschätzten die Studierenden ihren Zeitaufwand im Nachhinein. Es könnte aber auch sein, dass die Lehrenden nicht genügend Anregungen zum Selbststudium gaben. Dies wurde in der Vor-Ort-Begutachtung eingehend erörtert, sowohl mit den Lehrenden als auch mit den Studierenden. Alle sind sich der Diskrepanzen bewusst und suchen weiterhin nach Erklärungen und Lösungen.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Ergebnisse werden durch die beteiligten Hochschulen gemeinsam diskutiert. Hierzu wurde eine einleuchtende gemeinsame Struktur geschaffen. In der mindestens dreimal jährlichen tagenden Gemeinsamen Kommission, die das Gesamtkonzept verantwortet, werden die Ergebnisse der Evaluationen und mögliche Weiterentwicklungen diskutiert. In dieser Kommission werden auch entsprechende Maßnahmen festgelegt. Darüber hinaus erfolgen noch andere, den Studiengang begleitende Erörterungen, die für dessen Weiterentwicklung bedeutend waren und sind:

- Kooperative Fortentwicklungen des Konzepts,
- Austausche über Lernergebnisse und -prozesse von Studierenden,
- Diskussionen von Lehrerfahrungen,
- Planungen und Ausgestaltungen nationaler und internationaler Vernetzung.

Darüber hinaus wird ein reger fachlicher Austausch der Lehrenden betont und dokumentiert. Es bestehen auch intensive Kontakte zu Praxispartnerinnen und -partnern, deren Anregungen und Erfahrungen, auch durch Einbindung als Lehrbeauftragte, in die Lehre eingehen.

Zu betonen sind, wie bereits erwähnt, noch die besonderen Maßnahmen zur Verringerung von Drop-out-Raten, die vor allem als eine sehr intensive und individuelle Beratung durch die beiden derzeitigen Studiengangleiterinnen konzipiert sind und regelmäßig durchgeführt werden.

Mechanismen zur Überprüfung und Sicherstellung der Angemessenheit der Lehrveranstaltungen hinsichtlich der Lehrinhalte und des Gesamtkonzepts sind nachweisbar. Die Studierenden werden im Rahmen der „rückblickenden Evaluation“ kontinuierlich eingebunden. Durch die Einrichtung der GK und die vielfältigen Kontakte der Lehrenden untereinander, unter anderem im Kontext von Fachgesellschaften, können Lehrinhalte kontinuierlich durch neueste Entwicklungen und Erkenntnisse der Wissenschaft und der Berufspraxis aktualisiert werden.

4.3 Weiterentwicklung

Die Qualitätsmanagementsysteme beider Hochschulen befinden sich auf einem hohen Niveau und werden durch die zuständigen Hochschulleitungen und Referate stetig weiterentwickelt, auch unter Einbeziehung von Ergebnissen aus dem jeweils internen Qualitätsmanagementsystem. In den etablierten Systemen können geeignete Qualitätssicherungsinstrumente identifiziert werden, die dem Studiengang zu Nutzen sind und auch genutzt werden. Seit der vorangegangenen Akkreditierung des Studiengangs hat sich dieser weiter entwickelt, das gilt auch für die Instrumente der Qualitätssicherung.

4.4 Fazit

Es kann festgehalten werden, dass für den Studiengang relevante studentische Daten erfasst und im Rahmen des Qualitätsmanagements beider Hochschulen ausgewertet und erörtert werden, auch werden adäquate Evaluationsmaßnahmen durchgeführt. Dies umfasst sowohl einzelne Lehrveranstaltungen als auch ganze Semester. Mit der Anbindung an die Praxis ist zudem eine für den Studiengang wichtige und nachhaltige Form einer externen Evaluation sichergestellt. Anzumerken bleibt aber, dass die Verbleibstudie aus 2010 deutlich zu alt ist, eine aktuelle ist dringend geboten.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ ist teilweise erfüllt: Die neue fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung sowie die Zugangs- und Zulassungsordnung liegen noch nicht in verabschiedeter Fassung vor.

Kriterium 9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ ist teilweise erfüllt: Seit der Erhebung und Auswertung der letzten Verbleibstudie ist ein großer Zeitraum vergangen, die nächste Studie ist dringend auf den Weg zu bringen.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) sowie der von ACQUIN erarbeiteten Handreichung zu berufsbegleitenden und/oder weiterbildenden Studiengängen begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass den Empfehlungen aus dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die **Akkreditierung mit Auflagen**.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen und Empfehlungen**:

Auflagen

- 1. Die neue fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung sowie die Zugangs- und Zulassungsordnung müssen in verabschiedeter Fassung nachgereicht werden.**
- 2. Es muss nachgewiesen werden, dass die nächste Verbleibstudie gestartet ist.**

Empfehlungen

- a) Im Modulhandbuch sollte präzisiert werden, dass das Exposé zur Masterarbeit Bestandteil des Studienbereichs 3 (Modulnr. 2.3) und nicht des Studienbereichs 5 (Modulnr.5) ist, damit deutlich wird, dass der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit 15 ECTS-Punkte nicht unterschreitet.
- b) Es sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK) von 2015 verwendet werden.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgenden Beschluss:

Klinische Sozialarbeit (M.A.)

Der Masterstudiengang „Klinische Sozialarbeit“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Im Modulhandbuch sollte präzisiert werden, dass das Exposé zur Masterarbeit Bestandteil des Studienbereichs 3 (Modulnr. 2.3) und nicht des Studienbereichs 5 (Modulnr. 5) ist, damit deutlich wird, dass der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit 15 ECTS-Punkte nicht unterschreitet.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die neue fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung sowie die Zugangs- und Zulassungsordnung müssen in verabschiedeter Fassung nachgereicht werden.

Begründung:

Die Streichung wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen, da die Hochschule die verabschiedeten Ordnungen nachgereicht hat.

- Es muss nachgewiesen werden, dass die nächste Verbleibstudie gestartet ist.

Begründung:

Die Streichung wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen, nachdem die Hochschule mit ihrer Stellungnahme den Start einer neuen Verbleibstudie nachweisen konnte.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.